



CHANCEN

Das Bildungsmagazin für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. ILM

Nr. 1 / 2018

VORWORT

Bildung als Chance

WAS IST INKLUSION?

Der Unterschied zur Integration

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Neu: Das Budget für Arbeit

INKLUSION IM LANDKREIS

Institutionen und Verbände

INKLUSION IM ARBEITSMARKT

Grenzen und Herausforderungen

WIRTSCHAFT MACHT INKLUSION

Inklusionspreis für Unternehmen

BEST PRACTICE INKLUSION

WKV Kunststoffverarbeitung GmbH

ANSPRECHPARTNER

Hier finden Sie Unterstützung



**INKLUSIVE
BILDUNG UND
AUSBILDUNG**

Bildung als Chance

Wer Bildung hört, denkt oft nur an "Schule". Und zweifelsohne ist die Schule ein zentraler Ort des Lernens. Aber Bildung meint mehr als das Lernen im Klassenzimmer. Es ist ein komplexer Begriff, für den es keine einheitlich anerkannte Definition gibt.

Klar ist, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der sowohl bewusst und geplant als auch unbewusst und ungeplant ablaufen kann. Wir lernen in öffentlichen Einrichtungen, aber auch im Alltag. Bildung ist eine maßgebliche Voraussetzung für individuelle Lebenschancen, gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Daher ist die Verbesserung von Bildungsmöglichkeiten eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft auch auf regionaler Ebene.

Dank der aktiven Mithilfe vieler engagierter Akteure trägt der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm seit 2016 offiziell das Qualitätssiegel "Bildungsregion in Bayern". Im Anschluss konnte im April 2016 das Bildungsbüro im Landratsamt als Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

In Zusammenarbeit mit allen an Bildung beteiligten Akteuren möchten wir die Zukunft unserer Bildungsregion gemeinsam gestalten. Dazu führen wir datenbasierte Bedarfsanalysen durch, vernetzen bestehende Bildungsstrukturen und möchten Bildungsangebote des Landkreises für alle Bürgerinnen und Bürger transparent und zugänglich machen.

Mit dem neuen Bildungsmagazin „Chancen“ möchten wir Sie nun regelmäßig über ausgewählte Handlungsfelder in der Bildungsregion informieren. Das Schwerpunktthema der aktuellen Ausgabe ist *"Inklusive Bildung und Ausbildung"* im Landkreis. Um Sie bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion zu unterstützen, fassen wir hier Hintergrundinformationen knapp zusammen und informieren über Bildungs- und Begleitungsangebote für Menschen mit Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bildungsbüro



Gerhard Wenzl



Maria Zeller

Das Vorhaben "Bildung integriert Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (BILAP)" (Förderkennzeichen: 01JL1663) wird im Rahmen des Programms "Bildung integriert" vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfond gefördert.



Was ist Inklusion?

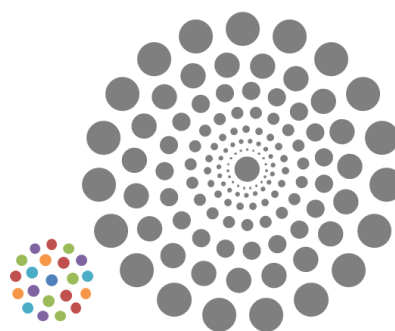
"Inklusion" ist inzwischen allgegenwärtig. Doch was ist "Inklusion" eigentlich?

Der Begriff leitet sich vom lateinischen Wort *includere* (*einschließen, einbeziehen*) ab und bedeutet "Einbeziehung" oder "Einschluss". Das Konzept Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf, meint also das Gegenteil von Exklusion (*lat. excludere – ausschließen*).

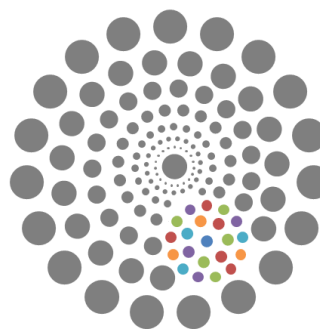
Inklusion lässt sich auch vom Begriff Integration abgrenzen. Integration (*lat. integrare – wiederherstellen, erneuern*) bedeutet, dass Menschen dabei unterstützt werden, sich in bestehende gesellschaftliche Strukturen einzufügen. Bei der Integration geht es also darum, dass der Einzelne sich bestmöglich an die Gesellschaft anpasst.

Bei der Inklusion dagegen wird die Gesellschaft gemeinsam so flexibel gestaltet, dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Einschränkungen teilhaben können. Der Einzelne muss sich nicht anpassen, um dazu zu gehören. Die gesellschaftliche Vielfalt wird als **Bereicherung** verstanden.

Seit Jahren intensiviert sich das Engagement für Menschen mit Behinderung in Deutschland nach dem Motto "Behindert ist man nicht, behindert wird man" (Aktion Mensch). Das zentrale Ziel der Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung **gemeinsam leben, lernen und arbeiten** können. Das erfordert mehr Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.



Exklusion



Integration



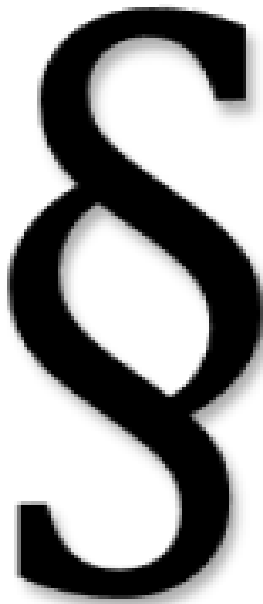
Inklusion

eigene Darstellung nach © Aktion Mensch

Rechtliche Grundlagen

Im Frühling 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Das internationale "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" umfasst 50 Artikel. Darin werden die Menschenrechte konkretisiert und spezielle Lebenssituationen behinderter Menschen, wie zum Beispiel Bildung, Arbeit und Wohnen geregelt. Die Konvention etabliert das bereits beschriebene neue Verständnis von Behinderung als Wechselwirkung zwischen einer Person mit einer längerfristigen Beeinträchtigung und ihrer physischen und sozialen Umwelt. Das Ziel ist mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für behinderte Menschen. Um das Leitziel Inklusion der UN-BRK umzusetzen, wurden in den letzten Jahrzehnten wichtige Gesetzesreformen und Maßnahmen eingeführt:

Das *Behindertengleichstellungsgesetz* (2002) verankert – wie der Name schon sagt – die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts gesetzlich. Die wichtigsten Inhalte sind, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen und Barrierefreiheit hergestellt werden muss.



Der *Nationale Aktionsplan* (2011-2020) der Bundesregierung regelt die Umsetzung der UN-BRK. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung und um berufliche Integration.

Das *Bundesteilhabegesetz (BTHG)* zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung wurde 2016 verabschiedet. Viele Regelungen sind schon in Kraft getreten, am 01. Januar 2020 folgen weitere. Wichtige Punkte des BTHGs sind die Prävention zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit, die Bündelung staatlicher Leistungen, die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenze, die Teilhabe an Bildung als eigene Reha-Leistung und die Förderung der Teilhabe

am Arbeitsplatz durch das Budget für Arbeit, das 2018 eingeführt wurde. Es fördert die Teilhabe behinderter Menschen am allgemeinen "ersten" Arbeitsmarkt durch einen **Lohnkostenzuschuss** an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und **Aufwendungen** für die **wegen der Behinderung erforderlichen Assistenz**.

Gelebte Inklusion im Landkreis

Theoretische Konzepte und rechtliche Grundlagen allein reichen jedoch nicht aus, Inklusion muss auch gelebt werden. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gibt es daher zahlreiche Institutionen, Verbände und Initiativen, die sich aktiv für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung einsetzen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen nur einige davon beispielhaft vorstellen:

<p style="text-align: center;">Regens-Wagner-Stiftung</p> <p>Standort: Hohenwart, Pfaffenhofen a.d. Ilm</p> <p>Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühförderstelle (Hören) • Betreute Wohnangebote • Schulische Bildung und Ausbildung • Tagesstätte • Offene Hilfen • Schwerpunkt Autismus-Spektrum-Störung • Schwerpunkt Hörschädigung 	<p style="text-align: center;">Heilpädagogisches Zentrum</p> <p>Standort: Pfaffenhofen a.d. Ilm</p> <p>Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfe und Förderung • Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche (Förderzentren) • Tagesstätten • Frühförderstelle • Offene Hilfen
<p style="text-align: center;">Inklusionsbeirat</p> <p>Standort: Behindertenbeauftragte in jeder Gemeinde</p> <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung • Beratung für Betroffene • Erfahrungsaustausch 	<p style="text-align: center;">Arbeitskreis Inklusion</p> <p>Standort: Pfaffenhofen a.d. Ilm</p> <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung zum Thema Behinderung • Hilfe und Beratung für Betroffene
<p style="text-align: center;">Schulen mit Schulprofil Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule Münchsmünster • Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen • Grund- und Mittelschule Vohburg 	<p style="text-align: center;">Integrationsfachdienst</p> <p>Standort: Ingolstadt (Pfaffenhofen a.d. Ilm)</p> <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung • Beratung und Unterstützung für Unternehmen und Menschen mit Handicap

Inklusion im Arbeitsmarkt – Gegenwärtige Grenzen und stetige Herausforderung im Alltag

Seit Januar dieses Jahres ist das Bayerische Teilhabegesetz für Menschen mit Behinderung in Kraft. Die Verantwortlichen der Politik setzen damit das Bundesteilhabegesetz in Landesrecht um und haben es sich dabei zur Aufgabe gemacht, bessere Chancen, sprich umfassende Teilhabe, bzw. „Inklusion“ zu ermöglichen – unter anderem auch am regulären, ersten Arbeitsmarkt.

Zum Stand der Dinge rund um das Thema „Schwerbehinderung“ ist hierzu aktuell festzuhalten:

Etwa zehn Prozent der Menschen in Bayern leben mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung. Hinter dieser vermeintlich einfachen „Kategorie“ verstecken sich unterschiedlichste Lebenswege, die auch von der besten Statistik noch nicht vollständig erfasst werden können.

Ein Beispiel stellt der Zusammenhang zwischen Alter und Schwerbehinderung dar: Natürlicherweise steigt der Anteil schwerbehinderter Personen mit dem Alter an und erreicht ab einem Alter von 55 Jahren seinen Höchstwert innerhalb des Personenkreises, der dem Arbeitsmarkt überhaupt zur Verfügung steht. Je älter ein Mensch also ist, umso wahrscheinlicher tritt eine Schwerbehinderung ein.

Dazu gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Ursachen, warum eine Schwerbehinderung eingetreten ist: Nur 4 % sind „angeborene Behinderungsformen“, 88% der Fälle treten im Laufe des Lebens auf, bei 8 % lässt sich überhaupt keine klare Ursache feststellen.

Auch die „Art“ der Behinderung ist nicht immer klar unterscheidbar. Es gibt verschiedene „körperbezogene“, „seelische“, „geistige“ oder „kombinierte“ Erscheinungsformen, die zum Teil nicht klar definiert werden und vor allem unterschiedliche Auswirkungen haben.

Auf dem ersten Arbeitsmarkt stellt sich die Situation auszugsweise wie folgt dar:

1. Die vom Gesetzgeber angestrebte Quote von 5 % an Erwerbspersonen wird nach wie vor nicht erreicht. Mehr als 25% der Betriebe > 20 Mitarbeiter haben keinen Menschen aus dieser Gruppe beschäftigt und mehr als 50% erfüllen die Quote nicht ausreichend.
2. Menschen mit Schwerbehinderung haben ein überproportionales Risiko, erwerbslos zu sein. Ihre Arbeitslosenquote liegt in dieser Gruppe bei mehr als 12 %.
3. Die durchschnittliche Dauer, bis eine Person aus dieser Gruppe wieder einen Arbeitsplatz bekommt, ist ca. 1/3 länger als bei nicht schwerbehinderten Mitmenschen und dauert durchschnittlich ca. 1 Jahr.

Eine Statistik ist insgesamt aber nur so gut, wie ein Kriterium, auf das sie sich bezieht: Es wird z. B. über den zweiten Arbeitsmarkt kaum Verwertbares ausgesagt. Das betrifft ca. 300.000 Menschen, aus der Bezugsgruppe von Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter (15-65, ca. 3,3 Mio. Menschen). Hinsichtlich der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt kann daher kaum etwas herausgelesen werden. Es darf aber als gesicherte Erkenntnis angenommen werden, dass die überwiegende Anzahl amtlich festgestellter Behinderungen auch bei uns im Landkreis bei ursprünglich „gesunden“ Personen während deren Erwerbsleben oder danach eingetreten ist (z. B. durch Arbeitsunfälle, Krankheiten, etc.).

Nur nebenbei: für den Landkreis Pfaffenhofen existieren dazu kaum eigene verwertbare Zahlen.

Hinzu kommt: Der Begriff der „Behinderung“ wird meist defizitorientiert verwendet. Das bedeutet sinngemäß: im Sinne von im Vergleich als „normal“ angenommenen Lebensverhältnissen „fehlenden“ Kompetenzen.

Heute ist man einen Schritt weiter: Behinderung wird - seit diesem Jahr anhand der Kriterien der ICF (International Classification of Functioning) definiert - als Wechselwirkung verstanden, als Prozess, in dem biologische, soziale und psychische Faktoren miteinander in Beziehung stehen.

Das bedeutet konkret: Auch eine Gesellschaft kann ihre Mitglieder in ihren Aktionen behindern, sei es über die Rechtsprechung durch Gesetze, die Wirtschaft durch Nichteinstellung von Menschen dieser Gruppe, auch Schulen - jeder von uns kann im Prinzip davon betroffen sein.

Mögliche Anzeichen fehlender Inklusion im Alltag sind z. B.:

1. Das Fehlen von Anträgen in Leichter Sprache für Zugangsmöglichkeiten zur Eingliederungshilfe;
2. ein im Vergleich zur Allgemeinheit erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe;
3. vielfach Interessenskollisionen zwischen Denkmalschutz und baulicher Barrierefreiheit;
4. ein mangelhaft ausgebauter (barrierefreier) öffentl. Nahverkehr, speziell im ländlichen Raum;
5. ein Wohnungsmarkt, der kaum geeigneten, günstigen, staatlich geförderten Wohnraum bietet;
6. fehlende Beratungsressourcen in Form von Personalstellen bei Kostenträgern;
7. zu wenig barrierefreier Zugang bei der Informationsbeschaffung (z. B. Behörden-Homepages in Leichter Sprache oder mit Sprachausgabe);
8. fehlendes thematisches Wissen in der nicht betroffenen Allgemeinbevölkerung;
9. zeitliche Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Gesetzestexten, die es ebenfalls kaum in Leichter Sprache gibt und zeitlich verzögerte Informationsweitergabe der Beratungsstellen an deren Klientel und/oder
10. damit einhergehende Hemmschwelle bei interessierten Arbeitgebern, die gerne Menschen mit Schwerbehinderung einstellen würden, aber aufgrund unübersichtlicher Informationslage davon abgeschreckt werden.

Insgesamt bleibt also festzuhalten:

Diese Liste ist bei weitem nicht vollständig. Sie dient lediglich als Andeutung dessen, was bei jedem Einzelnen von uns noch getan werden muss, um in Zukunft das Ziel umfassender Teilhabe für alle Menschen zu erreichen – ein Ziel, das auch von Seiten unserer Politik jetzt offiziell benannt ist.

Auch Menschen, die direkt aus besagtem „zweiten Arbeitsmarkt“ kommen, verfügen möglicherweise gerade über die wertvollen Kompetenzen, die Ihr Betrieb schon jetzt braucht oder demnächst brauchen wird. Ich ermuntere Sie abschließend, ab jetzt gemeinsam mit uns diesen Weg zur Umsetzung der „Inklusion“ in die Lebenswelt Arbeit zu gehen bzw. ihn weiter zu beschreiten.



Herbert Limmer
Regens-Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen a. d. Ilm

Quellen: 1) <https://de.wikipedia.org/wiki/Behinderung>; 2) <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiiab/bsbm-bsbm/bsbm-09-0-201512-xlsx.xlsx>; 3) <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiiab/bsbm-bsbm/bsbm-d-0-201512-xlsx.xlsx>; 4) https://www.rehadat-statistik.de/de/berufliche-teilhabe/Beschaeftigung/BA_Schwerbehindertenstatistik/index.html; 5) <https://www.rehadat-statistik.de/de/berufliche-teilhabe/Beschaeftigung/inklusionsbarometer/index.html>; 6) <https://www.bagwfbm.de/page/25>; 7) <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09186.pdf>; 8) <http://www.donaukuner.de/lokales/pfaffenhofen/Wohnen-unbezahlbar-Pfaffenhofen-DKmobil-Die-Warteliste-wird-immer-laenger;art600,3527369>; 9) <https://pfaffenhofen-today.de/12961-sb03122014-paf>; 10) <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LEBEN/Familie/MenschenmitBehinderung.aspx>

„Keine Alibi Inklusion, sondern ein gelebtes Miteinander!“

Der Inklusionspreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm

Über 20 Fachleute legten beim ersten Treffen der Inklusionsgruppe des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm am 9. Mai 2017 gemeinsam Ziele und Form des regionalen Inklusionspreises fest. Darunter



Treffen der Inklusionsgruppe des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
© Biedron

waren Vertreter der IHK Akademie und HWK, Schulleiter und Lehrkräfte der Förderschulen, das Heilpädagogische Förderzentrum (HPZ), die Caritas, das Staatliche Schulamt, das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (KUS), der Wirtschaftsbeirat, Regens Wagner Hohenwart, der Förderverein der beruflichen Schulen im Landkreis und der Arbeitskreis Inklusion.

Nach nur drei Monaten intensiver Arbeit und zahlreichen Arbeitstreffen stand fest: Bereits am 12. Oktober 2017 zum Unternehmerforum des KUS kann erstmals die Auszeichnung „Wirtschaft macht Inklusion (WIn) – Inklusionspreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm“ vergeben werden.

Das Bildungsbüro erfüllte mit seiner Initiative den Wunsch aus der Mitte der Bildungskonferenz 2016 nach einer regionalen Auszeichnung für inklusives Engagement. Der Inklusionspreis des Landkreises richtet sich vorrangig an klein- und mittelständische Unternehmen mit Sitz im Landkreis Pfaffenhofen, die sich um Inklusion im Berufsleben, also die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, besonders verdient gemacht haben. Die Auszeichnung soll andere Unternehmen anstoßen, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen, eventuelle Berührungspunkte zu verlieren und allen Arbeitnehmern eine faire Chance zu geben.



„Er würdigt kleine und mittelständische Betriebe“
- *Pfaffenhofen Today*; 27.07.2017

„So könne gemeinsam berufliche Inklusion gefördert werden“
- *Unternehmensnetzwerk Inklusion*; 18.12.2017

Die Auszeichnung, eine Urkunde des Landkreises sowie einen Pokal bzw. eine Plakette, die bei Regens Wagner im Rahmen der Kunsttherapie von Menschen mit Handicap gefertigt wurde, wurde im feierlichen Rahmen des Unternehmerforums (KUS) an die Brüder Armin und Harald Widl, Geschäftsführer der Firma *WKV Kunststoffverarbeitung GmbH* aus Hohenwart übergeben. Die Firma Widl ist somit der erste Träger des von der Sparkasse Pfaffenhofen a.d. Ilm mit 1000 Euro dotierten Preises.



WKV Kunststoffverarbeitung GmbH erhält Inklusionspreis
© Zurek



Herbert Limmer von Regens Wagner
© Römmert-Rühle

Der Preisträger überzeugte die Jury vor allem durch seinen innovativen Ansatz den Herbert Limmer, Leiter der Offenen Hilfen von Regens Wagner in Pfaffenhofen besonders würdigte: „Die WKV Kunststoffverarbeitung GmbH, die seit drei Jahren zwei Personen mit Handicap im Bereich der Montage vollwertig beschäftigt, hat dies durch Außenarbeitsplätze der Werkstätten von Regens Wagner Hohenwart ermöglicht“, so Herbert Limmer. Die Jury berücksichtigte dabei auch, dass dabei spezielle Erfordernisse bei der Einbeziehung und Assistenz, wie z. B. die Erstellung neuer Gefährdungsbeurteilungen

der Arbeitsplätze, erforderlich waren. Somit hat die WKV GmbH als erster Preisträger ein beachtliches Maß vorgelegt, welches es künftig zu erreichen gilt. Der Inklusionspreis wird alle zwei Jahre im Rahmen des Unternehmerforums der Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (KUS) verliehen. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für den Inklusionspreis 2019, um fortwährend regional für eine inklusive Gesellschaft zu werben.



„Ziel war es, ein Mittelstandsunternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern zu finden, welches eben individuelle, innovative oder kreative Lösungen für die erfolgreiche Inklusion im Betrieb gefunden hat und somit eine Beispielfunktion erfüllt.“

- Focus Online; 16.10.2017

Preisträger "Wirtschaft macht Inklusion" 2017– Best Practice

WKV Kunststoffverarbeitung GmbH

ÜBER DAS UNTERNEHMEN

Die WKV Kunststoffverarbeitung GmbH ist ein inhabergeführtes, wachstumsorientiertes Unternehmen mit Sitz in Hohenwart. Seit mehr als 25 Jahren fertigt der Industriebetrieb hochwertige Kunststofftiefteile für internationale Kunden an. Der mittelständische Betrieb beschäftigt etwa 40 Angestellte, darunter zwei Mitarbeiter mit Behinderung.

Kontakt

WKV Kunststoffverarbeitung GmbH

Dieselstr. 3

Industriegebiet Ziegelstadlacker

86558 Hohenwart

www.wkv-gmbh.de

Tel.: 08443 - 91 750-0

info@wkv-gmbh.de

DER WEG ZUR INKLUSION

Seit über drei Jahren beschäftigt die WKV einen Mitarbeiter, der zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig war und eine neue berufliche Herausforderung suchte. Der Kontakt wurde von Regens Wagner initiiert. Wichtig war, dass der neue Mitarbeiter in das eingespielte Team passt. Um das und seine persönliche Eignung zu prüfen, absolvierte er zunächst ein Praktikum bei der WKV. Da dies gut funktionierte und sich das Arbeitsklima durch den neuen freundlichen Kollegen verbessert hat, kontaktierte die WKV Regens Wagner, um einen weiteren Mitarbeiter mit Behinderung einzustellen. Heute sind die zwei Kollegen mit Behinderung über eine Außendienststelle von Regens Wagner bei der WKV tätig und erhalten dort einen leistungsbezogenen Lohn. Die Stellen in der Montage wurden neu geschaffen und es wird darauf geachtet, dass die Tätigkeiten zu ihrer Eignung passen.

Die beiden Beschäftigten sind froh über die abwechslungsreiche Tätigkeit mit angemessener Vergütung. Sie arbeiten zuverlässig, genau und sind auch bei Aufgaben, die nicht-behinderte Arbeitnehmer als monoton wahrnehmen könnten, sehr engagiert. Ihr größter Wunsch wäre es, jetzt noch den bereits erworbenen Gabelstaplerschein praktisch anwenden zu können!

WIE INKLUSION GELINGT – TIPPS VON HERRN HARALD WIDL

Damit Inklusion in einem Unternehmen gelingt, bedarf es einer **kompetenten fachlichen Beratung und Unterstützung**. Die WKV hat diese von Regens Wagner und der Agentur für Arbeit erhalten. Weiterhin ist eine **Exit-Strategie** nötig, falls sich die Zusammenarbeit nicht wie gewünscht gestaltet. Dies wurde durch längere Praktika realisiert. Ein **dynamisches Interagieren** mit staatlichen Institutionen, wie der Agentur für Arbeit, sichert, dass sich Kostenteilung und Inklusion die Waage halten. Wenn Menschen mit Behinderung in einem Betrieb arbeiten, wird weniger "Sozialgeld" aufgewendet, als wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. Somit ist Inklusion auch volkswirtschaftlich förderlich, aber für die Firma Widl sowieso Ehrensache!

Ausblick

Das Bildungsbüro möchte das gemeinsame Leben, Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis weiterhin unterstützen. Daher arbeiten wir mit unseren Kooperationspartnern an folgenden Projekten:

Wegweiser Inklusion für Arbeitgeber

Knappe Antworten auf häufige Fragen bezüglich der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm.

Flyer Inklusion in Ausbildung und Beruf für Arbeitnehmer

Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer mit Behinderung.

Bildungsbericht Schwerpunkt Inklusion

Allgemeine Informationen und Daten zum Thema Inklusion im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm für Fachpersonal und Interessierte.



Ansprechpartner und Kontakte



Regens Wagner Hohenwart
Richildisstraße 13
86558 Hohenwart
Tel.: 08443 85-0
E-Mail: rw-hohenwart@regens-wagner.de
Beratung und Begleitung



Heilpädagogisches Zentrum
Scheyerer Str. 55
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 8097-111
E-Mail: info@hpz-paf.de
Individuelle Hilfe und Förderung



Integrationsfachdienst München –Freising gGmbH
- Außenstelle Ingolstadt -
Haunwörher Straße 11
85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 142670 -0
E-Mail: info@ifd-muenchen-freising.de

**Beratung für Arbeitgeber und behinderte Arbeitnehmer
zur beruflichen Integration**



Caritas-Zentrum-Pfaffenhofen
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 8083-0
E-Mail: Geschaeftsleitung-paf@caritasmuenchen.de

Unterstützung und Beratung



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Inklusionsbeirat
Inklusionsbeauftragte: Andrea Lindner-Kumpf
Donaustraße 23
85088 Vohburg
Tel.: 08457 93690-20
E-Mail: andrea.lindner-kumpf@landratsamt-paf.de

Allgemeine Beratung und Unterstützung



Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen a.d. Ilm
c/o Soziale Skulptur HALLERTAUER
Türltorstraße 26
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 72023
E-Mail: info@inklusion-paf.de
Homepage: www.inklusion-paf.de

Aufklärung, Beratung und Unterstützung

Bildungsbüro Pfaffenhofen a.d. Ilm | Ingolstädter Str. 7 | 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
bildung@landratsamt-paf.de | Tel. 08441 27-466/ 08441 27 –467